

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Gundremmingen folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das o. g. Haushaltsjahr wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamt- betrag des Haushalts- plans einschl. der Nach- träge	
			gegenüber bisher EUR	auf nun- mehr EUR ver- ändert
a) im Verwaltungshaus- halt die Einnahmen die Ausgaben	201.200 € 201.200 €		8.373.000 € 8.373.000 €	8.574.200 € 8.574.200 €
b) im Vermögenshaus- halt die Einnahmen die Ausgaben		822.600 € 822.600 €	10.657.300 € 10.657.300 €	9.834.700 € 9.834.700 €

§ 2

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 3

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gundremmingen, den 21. November 2022

Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Nachtragshaushaltssatzung samt Haushaltsplan geprüft und mit Schreiben vom 10.11.2022 Nr. 20 Az. 941 festgestellt, dass die Nachtragshaushaltssatzung keine genehmigungspflichtige Teile nach Art. 67 bzw. Art. 71 GO enthält.

Der Nachtragshaushaltsplan samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19 (Kämmerei, Zimmer 7), 89362 Offingen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus, sie kann auch auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Offingen abgerufen werden.

Gundremmingen, 21. November 2022

gez. Tobias Bühler
Erster Bürgermeister